



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 16.06.2025

2025/121

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	02.07.2025	
Rat der Stadt	03.07.2025	

Betreff

Bestellung von Herrn Aljosha Weskamp zum Vorstand des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel - AÖR-

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel vom 02.07.2025 zur Bestellung von Herrn Aljosha Weskamp zum Vorstand zu

R. Kravanja
Bürgermeister

Werner
Vorstand EUV Stadtbetrieb

Sachverhalt

Bedingt durch die Tatsache, dass die Bestellung des derzeitigen Vorstands, Herrn Michael Werner, zum 31.12.2025 endet, ist ein neuer Vorstand des EUV Stadtbetriebes zu bestellen.

Ab dem 01.01.2026 sieht die Kommunalunternehmenssatzung vor, dass der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht. Folglich handelt es sich um einen Vorstand im Sinne eines Kollegialorgans. Seit 01.10.2024 nimmt Herr Weskamp die Funktion des stellvertretenden Vorstands wahr. Herr Weskamp hat sich in dieser Zeit durch herausragendes Engagement, fachliche Kompetenz und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein ausgezeichnet. In seiner bisherigen Funktion hat er maßgeblich zur erfolgreichen Entwicklung des Betriebs beigetragen und sich als verlässliche Führungspersönlichkeit bewährt. Aufgrund dieser kontinuierlich positiven Leistungen und seiner überzeugenden Führungsqualitäten wird Herr Weskamp als bestmöglich geeignet angesehen, künftig die Leitungsfunktion im Vorstand zu übernehmen.

Herr Aljosha Weskamp, geb. am 24.09.1988, ledig, war bei der Bundeswehr als Zeitsoldat von Juli 2008 bis März 2021 tätig. Zuletzt war Herr Weskamp im Dienstgrad Hauptmann als Deputy Officer Primary Responsibility / Computer Assisted Exercise Officer im 1. Deutsch-Niederländischen Corps eingesetzt. Mit Datum vom 04.09.2013 hat er erfolgreich den Abschluss zum Master im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Studienschwerpunkt internationales Management an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr abgeschlossen. Zum 01.04.2021 ist Herr Weskamp als Ressortleitung der Ressorts Betriebshof, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Sonderleistungen eingestellt und zum 01.10.2024 zum stellv. Vorstand berufen worden.

Im Zuge der Bestellung zum Vorstand zum 01.01.2026 ist ein entsprechender Vorstandsvertrag zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand abzuschließen. Der Vorstandsvertrag wird in Abstimmung des derzeitigen Vorstands, Herrn Michael Werner und des Ressorts Personal & Organisation gefertigt.

Das monatliche Entgelt soll angelehnt an die Besoldungsgruppe B2 festgesetzt werden. Darüber hinaus sind in dem Vorstandsvertrag Sonderregelungen bzw. abweichende Regelungen u.a. für Urlaub, Jahressonderzahlung, Arbeitszeit etc. vereinbart werden.

- 1. Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 über die Bestellung und Abberufung des Vorstands gemäß der Kommunalunternehmenssatzung des EUV Stadtbetriebes - AÖR- der Stadt Castrop-Rauxel in der gültigen Fassung
Gemäß § 7 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung des EUV Stadtbetriebes -AÖR- der Stadt Castrop-Rauxel in der gültigen Fassung wird der Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt, eine erneute Bestellung ist zulässig.**
- 2. Gemäß § 9 Abs. 1 der Kommunalunternehmenssatzung des EUV Stadtbetriebes -AÖR- der Stadt Castrop-Rauxel in der gültigen Fassung unterliegt der Verwaltungsrat bei Beschlüssen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 der Weisung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung.**

Weiterer Bericht in der Sitzung

